

EINGEGANGEN

16. Aug. 2005

Elektro Datenbank Schweiz  
Herr Danny Fasser  
Mülhauserstrasse 111  
4056 Basel

12. August 2005

Lieferantenfragebogen / RoHS-Konformität

Sehr geehrter Herr Fasser

Telion liefert Batterien, diese fallen nicht unter die RoHS Richtlinien. Als Beilage die entsprechende Information des ZVEI Fachverband Batterien und die unterschriebene Seite 4 des Fragebogens.

Mit freundlichen Grüßen

Adi Mettler



Productmanger Duracell Retail Non Food CH  
Telion AG

**Informationsdienst Umweltschutz 07/2003**

**An die Mitgliedsfirmen des Fachverbandes Batterien (ohne Anlage)  
An die Mitglieder des FA Umweltschutz**

Postfach 70 12 61  
60591 Frankfurt am Main

Stresemannallee 19  
60596 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 63 02 - 2 56  
Telefax (0 69) 63 02 - 2 79

13.03.2003/Fa-ck  
E. Fahlbusch  
Daimlerstraße 1  
73479 Ellwangen  
Tel. 07961/83-747  
Fax 07961/83-744  
Handy: 0171/6771689  
eckhard.fahlbusch@varta-microbattery.com

**EU-RoHS-Richtlinie, mit der u.a. Blei, Quecksilber und Cadmium in Elektro- und Elektronikgeräten verboten wird, gilt nicht für Batterien**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die als Anlage beigefügte RoHS-Richtlinie ist am 13.2.2003 in Kraft getreten und muss bis zum 13.8.2004 in nationales Recht umgesetzt werden.

Nach Artikel 4 dieser Richtlinie sind ab 1.7.2006 u.a. Blei, Quecksilber und Cadmium in neu in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräten verboten (ausgenommen die im Anhang der Richtlinie aufgeführten Verwendungszwecke).

Die RoHS-Richtlinie gilt jedoch nicht für Batterien. Dies wird im Geltungsbereich der Richtlinie unter Artikel 2 Abs. 2 mit folgender Formulierung klar zum Ausdruck gebracht:

„Diese Richtlinie gilt unbeschadet der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften der Gemeinschaft und unbeschadet ihrer einschlägigen Abfallvorschriften.“

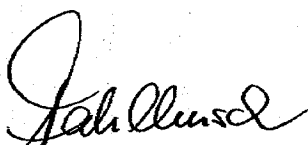
**Hierdurch wird klargestellt, dass für Batterien und ihre Anwendung in Elektro- und Elektronikgeräten die Regelungen nach der EU-Batterierichtlinie und nicht nach der RoHS-Richtlinie gelten.**

Auch in der Richtlinienbegründung unter Abs. 9 wird hierauf wie folgt eingegangen:

„Diese Richtlinie sollte unbeschadet der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften der Gemeinschaft und unbeschadet ihrer einschlägigen Abfallvorschriften insbesondere der Richtlinie 91/157/EWG des Rates vom 18. März 1991 über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren, gelten.

Für Rückfragen und weitere Information stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



E. Fahlbusch

Umweltschutzbeauftragter

4. Bitte geben Sie unbedingt die Kontaktstelle an, welche im Fall von Unklarheiten oder für die Beantwortung ergänzender Fragen kontaktiert werden kann.

Name Adi Mettler  
Telefon 044 732 16 61  
E-Mail ametttler@telion.ch  
Internet www.telion.ch

Die Ergebnisse dieser Umfrage aller ELDAS-Lieferanten werden als Info-Plattform unter [www.eldas.ch/rohs](http://www.eldas.ch/rohs) für die Kunden des Schweizer Elektro-Grosshandels veröffentlicht.

**Über Veränderungen gegenüber Ihrer heutigen Stellungnahme ist die ELDAS unverzüglich zu informieren.**

Unser Kontakt: Herr Danny Fasser, Telefon 061 385 98 53.

Für Ihre Bemühungen und die termingerechte Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

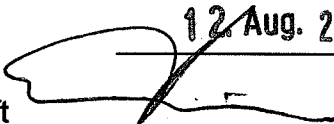
Elektro Datenbak Schweiz ELDAS



Gérard Rovère, Geschäftsleiter

---

Im Namen des Lieferanten

Name Telion AG  
Datum 12. Aug. 2005  
Unterschrift  i.V. A. Müller